



Kommission Polydog

HoopAgi Wettbewerbsreglement

(Die männliche Form steht der Einfachheit halber überall auch für die weibliche Form)

Schweizerische Kynologische Gesellschaft
Société Cynologique Suisse
Società Cinologica Svizzera
Brunnmattstrasse 24, 3007 Bern

Geschäftsstelle / Secrétariat / Segretariato
Postfach 8276
CH - 3001 Bern
Telefon 031 306 62 62
E-Mail skg@skg.ch / scs@scs-skg.ch
Homepage www.skg.ch / www.scs-skg.ch

Inhaltsverzeichnis

1	AUSRÜSTUNG VON HUNDEFÜHRER UND HUND	3
2	VERHALTEN DER WETTBEWERBSTEILNEHMER	3
3	VORFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN	3
4	HAFTBARKEIT UND VERSICHERUNG	3
5	BEZUG VON UNTERLAGEN UND NUTZUNG DES WETTKAMPFPROGRAMMS	4
6	VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG EINES WETTBEWERBS	4
7	ANMELDUNG EINES WETTBEWERBS	5
8	AUSSCHREIBUNG	5
9	ZULASSUNG DER TEILNEHMER	6
9.1	Allgemeines	6
9.2	Einteilung in Grössenklassen	6
10	EINTEILUNG UND ZULASSUNG IN KLASSEN	7
11	WETTBEWERBSABLAUF	9
11.1	Wettbewerbe	9
11.2	Parcoursverlauf	9
11.3	Ablauf des Wettbewerbs	10
11.4	Maximalzeit	10
11.5	Spiele	10
11.6	Hindernisse	11
11.7	Hilfsmittel	12
12	BEWERTUNG:	13
12.1	Richter	13
12.2	Punktevergabe	13
12.3	Fehler	13
12.4	Disqualifikation	14
12.5	Zur Disqualifikation führen:	14
12.6	Qualifikation	15
13	WETTBEWERBSVERANSTALTER (WBV)	15
14	WETTBEWERBSLEITER (WBL)	15
15	WETTBEWERBSRICHTER (WR)	16
16	WETTBEWERBSNACHWEIS (WBN)	17
17	MEDAILLE / AUSZEICHNUNG	17
18	BESCHWERDEN	18
19	SANKTIONEN	18
20	REKURSE	20

I Allgemeines

Beim HoopAgi (**Hoopers Agility**) handelt es sich um eine Hundesportart, bei der der Hund durch seinen Menschen auf Distanz durch einen Parcours geführt wird. Hierdurch soll eine harmonische Zusammenarbeit zwischen Mensch und Tier gezeigt werden.

Die Allgemeinen Bestimmungen reglementieren, was allgemein Gültigkeit für alle Wettbewerbe des HoopAgi und seiner Disziplinen hat.

Die an den Wettbewerben teilnehmenden Hundeführer sind zum Bezug des Wettbewerbsreglementes gehalten.

1 VERHALTEN DER WETTBEWERBSTEILNEHMER

Der Hund wird auf dem gesamten Gelände tierschutzgerecht geführt. Der Teilnehmer verpflichtet sich den Ehrenkodex der SKG einzuhalten:

„Ich bekenne mich für fairen und korrekten Umgang mit unseren Hunden, verzichte auf tierquälerische, nicht tiergerechte Methoden und setze keine verbotenen Hilfsmittel ein. Die Gesundheit und das Wohlergehen des Hundes hat für mich oberste Priorität.“

Böswillige Verstösse können durch Ausschluss von der Weiterarbeit und mit Verzeigung an die zuständige Behörde geahndet werden.

Die Entscheidung hierfür hat in allen Fällen der Wettbewerbsrichter.

2 AUSRÜSTUNG VON HUNDEFÜHRER UND HUND

Während dem HoopAgi-Lauf trägt der Hund weder Halsband noch Geschirr.

Gelenkschoner und Krallenschutz für die Hunde sind erlaubt, müssen jedoch immer so angebracht sein, dass sie nicht verrutschen können. Der Richter kann verlangen, dass übertriebene Bandagen entfernt werden.

Auf dem Wettbewerbsareal sind die Hunde generell an der Leine zu führen.

3 VORFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

Zu Arbeit begibt sich der Hundeführer mit seinem angemessen aufgewärmten Hund zum Wettbewerbsrichter zur Begrüssung und stellt sich vor mit Vor- und Nachname und nennt seine Startnummer.

Den Anweisungen des Wettbewerbsleiters und der Wettbewerbsrichter ist Folge zu leisten. Der Wettbewerbsrichter gibt die Anweisungen für den Start.

4 HAFTBARKEIT UND VERSICHERUNG

Hundeführer (Eigentümer oder Halter) müssen als Hundehalter auf eigene Kosten haftpflichtversichert sein.

II Durchführung von Wettkämpfen

5 BEZUG VON UNTERLAGEN UND NUTZUNG DES WETTKAMPFPROGRAMMS

Reglemente, Wettbewerbsmelde- und Bestellformulare können über die Homepage der SKG (www.skg.ch) oder die Homepage von Polydog (www.polydog.ch) herunter geladen werden. Die SKG stellt kostenfrei ein Wettkampfprogramm zur Verfügung. Mit diesem können Startlisten, Notenblätter, Ranglisten sowie Abrechnungsformulare erzeugt und gedruckt werden. Als Wettbewerbsnachweis dient der Eintrag in das Heft „Mein Hund“.

Der Wettbewerbsveranstalter verpflichtet sich, vom Startgeld jedes Teilnehmer einen Betrag von Fr. 5.00 für SKG-Mitglieder und Fr. 10.00 für Nicht-SKG-Mitglieder der SKG zu überweisen.

Medaillen sind vom Wettbewerbsveranstalter bei der Kommission Polydog zu bestellen. Die Kommission Polydog legt die Kosten für die Medaillen fest.

6 VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG EINES WETTBEWERBS

Veranstalter, welche einen anerkannten HoopAgi-Wettbewerb organisieren möchten, müssen:

- Eine minimale Fläche von 20 m x 40 m Seitenlänge zur Verfügung haben. Die Beschaffenheit des Geländes muss derart sein, dass auf dem gesamten Parcours keinerlei Gefahr für den Hund oder Hundeführer besteht (keine grossen Unebenheiten, Steine, etc.). Der Boden soll einem Laufsport angemessen sein. Die exakten, zur Verfügung stehenden Masse sind mindestens 2 Wochen vor dem Wettbewerb dem Richter mitzuteilen. Das Parcourareal muss umzäunt sein beziehungsweise mit einer mobilen Umzäunung versehen werden. Es ist darauf zu achten, dass die Hindernisse so gestellt werden, dass genügend Raum zwischen den äussersten Hindernissen und der Absperrung liegt.
- Einen zusätzlichen, abgegrenzten Bereich zur Verfügung stellen, der es den Hundeführern erlaubt, ihre Hunde vor dem Parcourslauf angemessen aufzuwärmen und nach dem Lauf abzuwärmen.
- Einen befähigten Wettbewerbsrichter engagieren
- Einen Ringsekretär stellen, der die vom Richter angezeigten Punktabzüge notiert.
- Einen Parcourhelfer stellen, der die Maximalzeit stoppt und den Verbleib des Hundeführers im Führbereich überprüft. Der Parcourhelfer ist ebenfalls für den korrekten Aufbau des Parcours verantwortlich und sorgt dafür, dass verschobene Hindernisse wieder in Stand gebracht werden.
- Eine ausreichende Anzahl Helfer für einen reibungslosen Betrieb des Wettbewerbs stellen und diese umfassend instruieren.

- Material verwenden, das den Kriterien der optimalen Sichtbarkeit und der möglichst geringen Verletzungsgefahr genügt. Bei allen Geräten sollen Einzelteile so verschraubt bzw. verklebt sein, dass ein Auseinanderfallen verunmöglicht ist. Es darf nur Material verwendet werden, welches den Reglementsvorschriften entspricht und in tadellosem Zustand ist. Die Sicherheit von Mensch und Tier muss jederzeit gewährleistet sein.
- Es dürfen nur die in Kapitel 11.5 beschriebenen Hindernisse in einem Parcours Verwendung finden.

7 ANMELDUNG EINES WETTBEWERBS

Die Wettbewerbsmeldeformulare sind genau und vollständig auszufüllen.

Das deutsche Formular muss spätestens 10 Wochen vor der Veranstaltung und das französische Formular spätestens 12 Wochen vor der Veranstaltung per Post oder per Fax oder E-Mail der Kommission Polydog zugestellt werden.

Die Sprache des Inhaltes muss der Sprache des Formulars entsprechen.

Mangelhaft und ungenau ausgefüllte Formulare werden zur Ergänzung an den Antragsteller zurückgesandt. Daraus entstehende nachteilige Folgen trägt der Wettbewerbsveranstalter.

8 AUSSCHREIBUNG

Die Ausschreibung im „Wettbewerbskalender Polydog“ und der „rollenden Agenda“ erfolgt für alle Wettbewerbe ausschliesslich durch die Kommission Polydog. Vorbedingung ist, dass der Wettbewerbsveranstalter seine Verpflichtungen gegenüber der Kommission Polydog erfüllt hat.

Die Ausschreibung erfolgt in dem offiziellen Publikationsorgan, das der Sprache des Wettbewerbsmeldeformulars inkl. Inhalt entspricht. Formular und Inhalt müssen in der gleichen Sprache verfasst sein.

Bei Sistierung, Umstellung und Ergänzungen von bereits gemeldeten Wettbewerben ist der Kommission Polydog sofort in schriftlicher Form und noch vor Wettbewerbsdatum Meldung zu erstatten.

Verschiebungen von Wettbewerben können nur dann vorgenommen werden, wenn diese schriftlich der Kommission Polydog gemeldet werden und durch diese erneut mit dem neuen Wettbewerbsdatum ausgeschrieben werden können.

Einsprachen gegen Wettbewerbsausschreibungen sind innert 8 Tagen nach dem Erscheinen mit eingeschriebenem Brief an den Präsidenten der Kommission Polydog zu richten. Der Einsprachenentscheid wird von der Kommission Polydog getroffen.

9 ZULASSUNG DER TEILNEHMER

9.1 Allgemeines

- a) Sowohl SKG-Mitglieder wie auch Nicht-SKG-Mitglieder können an diesen Wettbewerben teilnehmen.

Alle Hunde, unabhängig von Grösse, Rasse oder Abstammungsurkunde sind an diesen Wettbewerben startberechtigt. Es ist dem Wettbewerbsveranstalter überlassen, ob er einen Hundeführer mit mehr als einem Hund teilnehmen lässt.

Ein Hund darf an einem Wettbewerbstag nur mit einem Hundeführer teilnehmen.

Findet eine Auslosung für die Startreihenfolge statt, muss diese eingehalten werden.

Der Wettbewerbsveranstalter kann die Teilnehmerzahl beschränken oder eine minimale Teilnehmerzahl festlegen. Eine solche Beschränkung muss in der Publikation erwähnt sein.

- b) Nur gesunde Hunde sind zugelassen. Ansteckungsverdächtige Hunde sind nicht zugelassen.

Trächtige Hündinnen sind zum Schutz der Hündin und der ungeborenen Welpen ab der abgeschlossenen fünften Woche nach dem Deckakt ausgeschlossen.

Während der Schutzzeit ist die Teilnahme am Wettbewerb untersagt.

Veranstalter können läufige Hündinnen vom Wettbewerb ausschliessen. Für zur Teilnahme zugelassene läufige Hündinnen gelten folgende Bedingungen.

- a) Der Hundeführer muss bei der Anmeldung die (mögliche) Läufigkeit seiner Hündin vermerken.
 - b) Die läufigen Hündinnen sind von den anderen Hunden fernzuhalten.
 - c) Sie starten als letzte.
 - d) An 2-tägigen Veranstaltungen starten sie am zweiten Wettbewerbstag als letzte.
- c) Hunde mit übermässiger Aggression sind vom Wettbewerb ausgeschlossen.
- c) Für die Zulassung an einem Wettbewerb muss der Hund am Wettbewerbstag das vorgeschriebene Mindestalter von 18 Monaten vollendet haben.

9.2 Einteilung in Grössenklassen

HoopAgi bietet zwei Grössenklassen. Die Klasse «Small» für Hunde bis 40 cm Widerristhöhe und die Klasse «Standard» für Hunde ab 40 cm Widerristhöhe.

Hunde bis 40 cm Widerristhöhe sind in der Klasse „Small“ startberechtigt, es ist jedoch dem Hundeführer freigestellt, ob er mit seinem Hund in der Klasse „Small“ oder „Standard“ starten möchte.

Wurde die Grösse eines Hundes bereits für Agilitywettbewerbe ausgemessen, wird diese Einteilung im HoopAgi übernommen.

Ansonsten wird die Messung durch einen HoopAgi-Richter vorgenommen.

Der Hundeführer kann auf Wunsch mit seinem Hund für den nächsten Wettbewerbsanlass in die Klasse Standard wechseln. Dabei wechselt er von der Klasse 1 Small zur Klasse 1 Standard, von der Klasse 2 Small zur Klasse 2 Standard und von der Klasse 3 Small zur Klasse 3 Standard. Ebenfalls ist es für Smallteams möglich in gleicher Weise von der Klasse Standard zurück in die Klasse Small zu wechseln.

10 EINTEILUNG UND ZULASSUNG IN KLASSEN

HoopAgi ist in vier Klassen eingeteilt, sodass eine Steigerung von einer Klasse in die nächste möglich wird.

Beginners Small:

Small: Es handelt sich um die Motivationsklasse

- Diese Klasse ist fakultativ. Sie kann beliebig oft wiederholt werden. Ein Aufstieg in Klasse 1 ist jederzeit möglich.
- Führungsbereich: 2 m Durchmesser
- Anzahl Hindernisse: min. 12 – max. 15
- Keine Verwendung des HoopSlaloms
- Abstand zwischen den Hindernissen: min. 5 – max. 6 m
- Abstand des äussersten Hindernisses zur Führungsposition des Menschen: max. 14 m
- Der Hundeführer kann, nachdem er den Hund in die Startposition gebracht hat, aussen an den max. ersten drei Hindernissen durchgehen bevor er sich in seine Startposition begibt
- Maximalzeit: 2 Minuten

Beginners Standard / Klasse 1 Small:

Standard: Es handelt sich um die Motivationsklasse

Small: In dieser Klasse kann direkt (ohne die Klasse Beginners absolviert zu haben) gestartet werden.

- Standard: Diese Klasse ist fakultativ. Sie kann beliebig oft wiederholt werden. Ein Aufstieg in Klasse 1 ist jederzeit möglich.
- Führungsbereich: 2 m Durchmesser
- Anzahl Hindernisse: min. 12 – max. 15
- Keine Verwendung des HoopSlaloms
- Abstand zwischen den Hindernissen: min. 5 – max. 8 m
- Abstand des äussersten Hindernisses zur Führungsposition des Menschen: max. 18 m
- Standard: Der Hundeführer kann, nachdem er den Hund in die Startposition gebracht hat, aussen an den max. ersten drei Hindernissen durchgehen bevor er sich in seine Startposition begibt
- Maximalzeit: 2 Minuten

Klasse 1 Standard / Klasse 2 Small:

Standard: In dieser Klasse kann direkt (ohne die Klasse Beginners absolviert zu haben) gestartet werden.

Small: Hunde, welche in Klasse 1 drei Mal die Qualifikation "vorzüglich" (Goldmedaille) erreicht haben, sind in der Klasse 2 startberechtigt.

- Führungsbereich: Standard: 2 m Durchmesser / Small: 1.5 m Durchmesser
- Anzahl Hindernisse: min. 14 – max. 18
- Standard: Keine Verwendung des HoopSlaloms
- Abstand zwischen den Hindernissen: min. 6 – max. 10 m
- Abstand des äussersten Hindernisses zur Führungsposition des Menschen: max. 20 m
- Maximalzeit: Standard: 2 Minuten, Small: 1.5 Minuten

Klasse 2 Standard / Klasse 3 Small:

Standard: Hunde, welche in Klasse 1 drei Mal die Qualifikation "vorzüglich" (Goldmedaille) erreicht haben, sind in der Klasse 2 startberechtigt.

Small: Hunde, welche in Klasse 2 drei Mal die Qualifikation "vorzüglich" (Goldmedaille) erreicht haben, sind in der Klasse 3 startberechtigt.

- Anzahl Hindernisse: min. 17 – max. 21
- Abstand zwischen den Hindernissen: min. 7 – max. 12 m
- Abstand des äussersten Hindernisses zur Führungsposition des Menschen: max. 25 m
- Maximalzeit: 1.5 Minuten

Klasse 3 Standard:

Standard: Hunde, welche in Klasse 2 drei Mal die Qualifikation "vorzüglich" (Goldmedaille) erreicht haben, sind in der Klasse 3 startberechtigt.

- Anzahl Hindernisse: min. 22 – max. 25
- Abstand zwischen den Hindernissen: min. 7 – max. 14 m
- Abstand des äussersten Hindernisses zur Führungsposition des Menschen: max. 35 m
- Maximalzeit: 1.5 Minuten

Rückstufung

Ein Hund wird in den folgenden Fällen, in die unterliegende Klasse zurückgestuft:

- Falls ein Hund drei Mal hintereinander mindestens die Qualifikation "gut" (Bronzemedaille) nicht erhält.
- Eine Rückstufung in eine nächst untere Klasse kann auf Wunsch des Hundeführer jederzeit erfolgen.
- Ein Hund kann zu jeder Zeit in die obere Klasse zurückkehren, falls er einmal die Qualifikation „vorzüglich“ erreicht.

11 WETTBEWERBSABLAUF

11.1 Wettbewerbe

Es gibt zwei Arten von Wettbewerben:

- Offizielle Wettbewerbe und
- Spiele

Offizielle Wettbewerbe:

mit Hoops, Fass/Fässern, Tunnel, Gates und HoopSlalom (ab Klasse 2), nach Ermessen des Richters.

Spiele:

Hooperslauf, Gatterlauf, Fässerlauf, Tunnellauf

Nur das Resultat des Offiziellen Wettbewerbes wird in den Aktivitätennachweis „Mein Hund“ unter Wettkampf eingetragen. Die Resultate von weiteren Läufen werden nicht eingetragen und haben keinen Einfluss auf die Einteilung in Klassen (Auf-/Abstieg).

An einem HoopAgi-Wettbewerbsanlass soll ein offizieller Wettbewerb und max. 2 weitere Läufe (HoopAgi oder Spiele) pro Klasse durchgeführt werden. Polydog kann auf Antrag Ausnahmen bewilligen, welche in der Ausschreibung angezeigt werden müssen.

Die Spiele können auf Wunsch in die Rubrik Veranstaltungen eingetragen werden.

11.2 Parcoursverlauf

Der Verlauf des Parcours wird der Phantasie des Richters überlassen, er muss aber den reglementarischen Vorschriften entsprechen.

Ziel eines HoopAgi – Parcours soll es sein, dass der Hundeführer mit seinem Hund einen runden, flüssigen Lauf, in Distanz geführt, zeigen kann. Die Hindernisse werden so gestellt, dass keine engen Wendungen nötig sind. Der Hund soll möglichst ruhig und konzentriert laufen.

Der Parcours muss durch den Hund in der festgesetzten Reihenfolge der Hindernisse und soll innerhalb der festgelegten Zeit zurückgelegt werden. Es ist darauf zu achten, dass der Verlauf des Parcours jedes Mal anders ist, um eine Gewöhnung des Hundes zu vermeiden.

Diese Regelungen gelten auch für Spiele.

11.3 Ablauf des Wettbewerbs

Alle Teilnehmer des Wettbewerbs werden zu Beginn vom Richter über die Wettbewerbsregeln informiert. Danach erfolgt eine Besichtigung (Briefing) des nummerierten Parcours durch die Hundeführer (Hunde dürfen nicht mitgenommen werden).

Um einen Lauf zu beginnen, bringt der Hundeführer seinen Hund zum bezeichneten Startplatz. Dort werden Halsbänder, Geschirr, Leine entfernt und in einem aufgestellten Behälter deponiert. Während des Parcours trägt der Hund aus Sicherheitsgründen nichts. Der Hund darf nicht mit den Händen angefasst werden, um ihn in Startposition (stehend, sitzend oder liegend) zu bringen. Er kann mit Hör- und/oder Sichtzeichen in Position geführt werden und/oder der Hundeführer kann ihn zwischen die gegrätschten Beine kommen lassen. Der Hund wird in der Startposition warten gelassen (mehrere Hör- und/oder Sichtzeichen erlaubt), währenddem sich der Hundeführer nun zum markierten Führbereich begibt..

Der Führbereich besteht aus einem Kreis mit einem Durchmesser von 2 bzw. 1.5 Metern. Während des gesamten Parcourslaufs bleibt der Hundeführer innerhalb des bezeichneten Bereichs. Die Aussenlinie des Kreises ist so markiert, dass der Richter deutlich erkennen kann, ob der Hundeführer innerhalb des Kreises bleibt oder diesen verlässt bzw. verlassen hat. Zur Führung des Hundes durch den Parcours sind Hör- und Sichtzeichen erlaubt. Der Hundeführer hält während des Laufs nichts in der Hand, hat der Hund jedoch das Ziel erreicht, darf er die bis zu diesem Zeitpunkt versteckte Belohnung (Spielzeug oder geschlossener Futterbeutel, jedoch keine losen Futterstücke!) für den Hund geben/werfen.

Die Zeitmessung beginnt, wenn der Hund die Startlinie übertritt und endet mit dem Überschreiten der Ziellinie.

11.4 Maximalzeit

Beim HoopAgi soll nicht die Geschwindigkeit im Vordergrund stehen, so dass keine Hunde oder Hunderassen benachteiligt werden. Die Hunde sollen sich jedoch motiviert durch den Parcours bewegen, weshalb eine Maximalzeit bestimmt wird.

11.5 Spiele

11.5.1 Hooperslauf

Ein Hooperslauf ist ein nummerierter Parcours, der ausschliesslich aus Hoops besteht.

11.5.2 Fässerlauf

Ein Fässerlauf ist ein nummerierter Parcours, der aus Fässern besteht. Das Start- und das Zielhindernis besteht aus einem Hoop, um eine korrekte Zeitmessung zu gewährleisten.

11.5.3 Tunnellauf

Ein Tunnellauf ist ein nummerierter Parcours, der hauptsächlich aus Tunnel besteht. Um zu gewährleisten, dass die Hunde möglichst gerade in den Tunneleingang laufen, können, wenn nötig, Fässer zwischen den Tunnel gestellt werden. Das Start- und das Zielhindernis besteht aus einem Hoop, um eine korrekte Zeitmessung zu gewährleisten.

11.6 Hindernisse

Aufgrund der besonderen Tatsache, dass beim HoopAgi der Hund selbstständig in Distanz zum Menschen arbeitet und der Mensch keine Hilfestellung geben kann, ist es von wesentlicher Bedeutung, die Sichtbarkeit der Hindernisse zu optimieren und die durch die Hindernisse ausgehende Verletzungsmöglichkeiten minimal zu halten.

11.6.1 Hoops

Hoops sind aus leichtem Material beschaffen, welches bruchfest ist und keine scharfen Kanten aufweist. Die untere Hälfte eines Hoops besteht aus für Hunde deutlich sichtbarem Material, welches sich in der Farbe von der Umgebung abhebt. Der Bogen besteht aus festem Kunststoff, die Farbe kann beliebig gewählt werden. Die Hoops dürfen nicht im Boden verankert werden (Verletzungsrisiko).

Breite:	80 cm – 90 cm
Höhe:	90 cm – 100 cm
Seiten:	40 cm – 50 cm
Ausleger:	30 cm – 40 cm

11.6.2 Gatter

Gatter sind aus leichtem Material beschaffen, welches bruchfest ist und keine scharfen Kanten aufweist. Sie sollen über eine Gitterstruktur verfügen, die den Blickkontakt vom Hund zum Menschen ermöglicht. Gatter werden kippsicher aufgestellt, wozu sie an der Unterseite mit entsprechenden Klammern im Boden verankert werden können. Befestigungen dürfen für Mensch und Hund keine Verletzungsgefahr darstellen.

Breite:	120 cm – 130 cm
Höhe:	80 cm – 90 cm
Ausleger:	35 cm - 40 cm

11.6.3 Fässer

Fässer können aus festem oder flexiblem Kunststoff bestehen. Werden Fässer verwendet mit einer für Hunde nicht gut sichtbaren Grundfarbe, müssen Kontraststreifen angebracht werden. Flexible Fässer dürfen an der Unterseite mit entsprechenden Klammern im Boden verankert werden. Befestigungen dürfen für den Hund keine Verletzungsgefahr darstellen und es muss jederzeit sichergestellt sein, dass Fässer im Falle eines Zusammenstosses flexibel nachgeben. Feste Fässer dürfen nicht befestigt werden. Es dürfen keine Metallfässer verwendet werden.

Durchmesser: 50 cm – 70 cm
Höhe: 65 cm – 100 cm

11.6.4 Tunnel

Eingesetzt werden Tunnel aus Plane mit einer speziellen Anti-Rutsch-Beschichtung, welche robust sind und bei denen die Eingänge offen bleiben. Auf eine optimale Befestigung der Tunnel muss stets geachtet werden. Zur Befestigung sind nur Sandtaschen zugelassen. Auf beiden Seiten sollen mindestens 10 Kg Beschwerungen (Sand oder Rundkies) angebracht werden.

Innerer Durchmesser: 80 cm
Länge: 100 cm

11.6.5 Hoopslalom

Der Hoopslalom besteht aus einer Konstruktion von fünf Hoops, die so verbunden sind, dass sie sich weder auseinander bewegen, noch Bodenausleger den Hund behindern.

Der Hoopslalom muss in absolut gerader Linie, sowie rutsch- und kippsicher aufgestellt werden. Die Slalompfosten müssen aus festem, bruchsicherem Material sein. Pfosten aus Metall sind nicht erlaubt. Der Hoopslalom kann im Boden verankert werden. Befestigungen dürfen für den Hund keine Verletzungsgefahr darstellen.

Die Ausleger des Rahmens dürfen dem Hund beim normalen Durchgang durch den Hoopslalom nicht in den Weg kommen.

Anzahl der Pfosten: 6
Abstand zwischen den Stangen: 85 cm - 90 cm
Durchmesser der Pfosten: 2.5 cm – 3.5 cm

11.7 Hilfsmittel

11.7.1 Nummernschilder

Um den Ablauf des Parcours zu visualisieren, werden Nummernschilder aus Plastik verwendet. Diese sollen so aufgestellt werden, dass sie sich nicht in der Lauflinie des Hundes befinden.

12 BEWERTUNG:

12.1 Richter

Pro Lauf gibt es einen Richter. Der Richter steht ausserhalb des Parcoursfeldes an der Grundlinie auf einem erhöhten Podest.

Der Richter beurteilt die Teams nach bestem Wissen und Gewissen. Dennoch bleibt eine Richterentscheidung immer bis zu einem gewissen Grad subjektiv. Die Teilnehmer anerkennen und akzeptieren dies.

Die Entscheidungen des Richters sind nicht anfechtbar und nicht veränderbar.

12.2 Punktevergabe

Das HoopAgi-Reglement will die Hundeführer dazu motivieren, die Verbesserung der eigenen Leistung über den Wettbewerbsgedanken unter den Konkurrenten zu stellen.

Das Team startet mit einer Maximalpunktzahl von 200 Punkten. Für einen komplett korrekt und innerhalb der Maximalzeit absolvierten Parcours erhält ein Team somit 200 Punkte.

Erhält das Team Fehlerpunkte, obschon der Parcours innerhalb der Maximalzeit absolviert wird, werden diese von der Maximalpunktzahl abgezogen.

Bricht der Hund den Parcours deutlich ab, nimmt er ein Hindernis, welches nicht der Parcourslinie entspricht (Ausnahme: enges Vorbeilaufen am Hindernis, Punkt 12.3.1) oder absolviert er das nächste Hindernis in entgegengesetzter Richtung (Ausnahme: seitenverkehrtes Umlaufen eines Fasses oder Gatters, Punkt 12.3.2), wird der Lauf abgebrochen. Für die verbliebenen, nicht absolvierten Hindernisse werden jeweils 10 Punkte abgezogen.

Dies gilt ebenfalls für den Fall, dass der Hundeführer mit einem oder beiden Füßen aus dem Führbereich austritt: der Lauf wird abgebrochen und für die verbliebenen, nicht absolvierten Hindernisse werden jeweils 10 Punkte abgezogen.

Bei einer Disqualifikation werden Null Punkte für den Lauf gewertet.

12.3 Fehler

12.3.1 Fehler allgemeiner Art

- Aggressive Signalgebung des Hundeführers (20 Fehlerpunkte)
- Der Hund bellt bei mehr als drei Gelegenheiten (20 Fehlerpunkte)
- Der Hund bellt anhaltend (30 Fehlerpunkte)
- Der Hund rennt neben einem Hindernis vorbei (10 Fehlerpunkte, HoopSlalom: 20 Fehlerpunkte)
- Der Hund wirft ein Hindernis um (10 Fehlerpunkte)
- Der Hund absolviert ein Hindernis auf nicht vorhergesehene Weise (10 Fehlerpunkte)
- Der Hund wird vom Hundeführer von der Parcourslinie weggerufen und erneut zu einem Hindernis geschickt (10 Fehlerpunkte)

12.3.2 Verweigerung

Jede Verweigerung wird mit 10 Fehlerpunkten gewertet.

Als Verweigerung gilt:

- Anhalten des Hundes vor dem zu absolvierenden Hindernis
- Stehenbleiben im Parcours
- Seitliches Ausweichen oder Abdrehen des Hundes, um das zu absolvierende Hindernis zu vermeiden
- Jeglicher Kreislauf (auch Drehen um die eigene Achse), der nicht der Parcourslinie entspricht, sei es mit oder ohne Umkreisen eines Hindernisses

12.3.3 Spezifische Fehler bei einem Hindernis

Starthindernis

Der Hund überquert vollständig die Startlinie bevor sich der Hundeführer (mit mindestens einem Fuss) innerhalb der Markierung des Führungskreises befindet (jeweils 10 Fehlerpunkte für ersten und zweiten Fehlstart). Neupositionierung des Hundes und erneuter Beginn der Zeitmessung bei 0.

Slalom

Zu Beginn muss sich der erste Slalompfosten auf der linken Seite des Hundes befinden, der zweite rechts und so weiter. Wenn der Hund den Slalom falsch beginnt, wird dies als Verweigerung gewertet. Weitere Fehler werden insgesamt nur einmal mit 10 Fehlerpunkten geahndet. Mehr als zwei Stangen in entgegengesetzter Richtung zu laufen, führt zu einer Disqualifikation.

Tunnel

Wendet der Hund im Tunnel und verlässt ihn auf der falschen Seite, wird dies als Verweigerung gewertet.

Fass und Gatter

Umrundet der Hund (ganz oder teilweise) ein Fass/Gatter seitenverkehrt oder innen statt aussen, so wird dies mit 10 Fehlerpunkten bewertet.

12.4 Disqualifikation

Bei einer Disqualifikation muss das Team den Ring unverzüglich verlassen. Der Richter kann beim Briefing anderslautende Anweisungen geben.

Der Richter zeigt durch einen Pfeifton und ein Handzeichen die Disqualifikation an. Alle in der nachstehenden Aufstellung nicht vorgesehenen Fälle werden durch den Richter beurteilt. Selbstverständlich muss der Richter vom Beginn bis zum Ende des Wettbewerbes für alle Teams den gleichen Massstab anwenden.

12.5 Zur Disqualifikation führen:

- Harscher Umgang mit dem Hund (Druckmachen, Schimpfen, körperliche Einwirkung)
- Körperliche Überforderung des Hundes

- Absichtliches Berühren des Hundes
- Dritter Fehlstart des Hundes
- Überschreiten der Maximalzeit
- Sichtbar getragene Belohnung
- Belohnung noch während des Parcourslaufs geben / werfen
- Ausfälliges Verhalten gegenüber dem Richter / den anderen Teilnehmern
- Aggressives Verhalten des Hundes gegenüber dem Ringpersonal
- Versäubern des Hundes im Ring

12.6 Qualifikation

Die im Wettbewerb erreichten Qualifikationen werden anhand der Punktzahl vergeben:

Qualifikation	Punkte
vorzüglich	≥ 90 % der Maximalpunktzahl
sehr gut	≥ 80 % der Maximalpunktzahl
gut	≥ 70 % der Maximalpunktzahl

Bei Punktegleichstand gilt Ranggleichheit.

13 WETTBEWERBSVERANSTALTER (WBV)

Wettbewerbe können durch Sektionen der SKG und durch private Hundeschulen etc. veranstaltet werden. Sektionen der SKG müssen keine Abgabe an die SKG leisten, private Veranstalter bezahlen einen Betrag von CHF 100.00 pro Anlass (unabhängig, wie viele Stufen der Wettbewerb umfasst).

14 WETTBEWERBSLEITER (WBL)

Die Gesamtorganisation eines Wettbewerbes liegt in den Händen des vom Wettbewerbsveranstalter zu bestimmenden Wettbewerbsleiters, und dieser ist somit die Kontaktperson zwischen dem Wettbewerbsveranstalter und der Kommission Polydog.

Der Wettbewerbsleiter ist für eine reibungslose Abwicklung des Wettbewerbs verantwortlich.

Seine Aufgabe erstreckt sich speziell auf:

1. Rekognoszieren und Einteilen eines hinreichend grossen Wettbewerbsgeländes.
2. Stellen und Einarbeiten einer genügenden Anzahl von Helfern (Wettbewerbsrichter, Stewards, Ordner, Helfer usw.)
3. Bereitstellen der benötigten Geräte
4. Vorbereiten der erforderlichen Notenblätter
5. Zuverlässiges und rasches Bereitmachen der Notenblätter und Wettbewerbsnachweise für die Rangverkündigung.
6. Überprüfung der eingegangenen Daten des Hundeführers und des Hundes.
7. Einsenden der Wettbewerbsabrechnung und der Medaillenbestellung an die Kommission Polydog innert 2 Tagen nach dem Wettbewerb.

Den Wettbewerbsrichtern sind die vollständig vorbereiteten Notenblätter zu übergeben. Ein Doppel des Notenblattes ohne Bemerkungen der Wettbewerbsrichter und der Wettbewerbsnachweis mit dem eingetragenen Wettbewerbsergebnis sind bei der Rangverkündigung dem Hundeführer auszuhändigen oder in einem vom Hundeführer mitgebrachten, voradressierten und –frankierten Couvert diesem zuzusenden.

15 WETTBEWERBSRICHTER (WR)

Um als Wettbewerbsrichter eingesetzt zu werden, braucht es eine besondere Ausbildung. Zur Ausbildung für Wettbewerbsrichter werden interessierte Personen zugelassen, welche die mindestens folgende Kriterien erfüllen:

- Seit mind. 2 Jahren in der Sparte HoopAgi aktiv
- Seit mind. 1 Jahr mit einem eigenen Hund in der Sparte HoopAgi aktiv

Die Ausbildung besteht aus einem 2-tägigen Kurs sowie einem Praxistag mit Prüfung.

Ist ein WR im Laufe von 3 Jahren nicht als Richter aktiv, verliert er die Bewilligung als Richter. Um die Bewilligung wieder zu erhalten, muss er 2 Anwartschaften absolvieren.

Der WR teilt dem WKL mindestens eine Woche vor dem Wettbewerb die Anzahl und Reihenfolge der Hindernisse für die einzelnen Kategorien mit.

Der Wettbewerbsrichter selber darf nicht an einem Wettbewerb teilnehmen, an dem er als Wettbewerbsrichter amtiert.

Der **Richter** bewertet die Teilnehmer wie in der entsprechenden Tabelle (Kodex der Bewertung) beschrieben.

Der Richter kann jederzeit:

- den Wettbewerb eines Teilnehmers, der sich unfähig zeigt die Aufgaben auszuführen, abbrechen.
- einen Teilnehmer, der sich nicht an die Regeln hält oder unerwünschtes Verhalten zeigt (Misshandlungen gegen den Hund, vulgäre Ausdrücke, usw.) disqualifizieren.

Verhalten und Präsenz:

- Der Wettbewerbsrichter soll sich in jeder Beziehung vor, während und nach dem Wettbewerb korrekt verhalten.
- Der Wettbewerbsrichter verhält sich während der Arbeit des zu bewertenden Teams so, dass er dieses möglichst wenig stört (Distanz zum Hund, Lautstärke, Gestik etc.).
- Ist ein Wettbewerbsrichter verhindert, einem Aufgebot Folge zu leisten, hat er unverzüglich den Wettbewerbsleiter zu benachrichtigen.
- Die Präsenz des Wettbewerbsrichters erstreckt sich auf eine Stunde vor Wettbewerbsbeginn und höchstens neunzig Minuten nach Abschluss der letzten Arbeit.

16 WETTBEWERBSNACHWEIS (WBN)

Als Wettbewerbsnachweis dient das Heft „Mein Hund“. Wettbewerbsnachweise dürfen nur durch die SKG-Sektionen ausgestellt werden. Sie können bei der Kommission Polydog schriftlich bestellt werden.

- Es sind alle Wettkämpfe, ob beendet oder nicht, im Wettbewerbsnachweis einzutragen und vom Wettbewerbsrichter handschriftlich zu unterschreiben.
- Es ist ein Stempel oder eine Etikette des Wettbewerbsveranstalters zu verwenden.
- Rang, Qualifikation, Punkte und Medaille sind anhand des Notenblattes einzusetzen.

Bei Punktegleichheit und Zeitgleichheit gilt Rangleichheit.

17 MEDAILLE / AUSZEICHNUNG

Eine Medaille / Auszeichnung kann nach folgenden Kriterien vergeben werden:

- **Bronzemedaille**
bei Erreichung von mindestens 70 % der Gesamtpunktzahl = 140 - 159 Punkte
- **Silbermedaille**
bei Erreichung von mindestens 80 % der Gesamtpunktzahl = 160 - 179 Punkte
- **Goldmedaille**
bei Erreichung von mindestens 90 % der Gesamtpunktzahl = 180 - 200 Punkte

Gegen Entrichtung einer entsprechenden Gebühr können die Medaillen bei der Kommission Polydog bezogen werden. Die Bestellungen sind mit der Wettbewerbsabrechnung des Wettbewerbsprogrammes der Kommission Polydog zuzustellen.

Die Hundeführer bestellen die Medaille beim Veranstalter am Ende des Wettbewerbes und bezahlen sie vor Ort. Sie wird ihnen später vom Veranstalter per Post zugestellt.

III Beschwerden und Sanktionen

18 BESCHWERDEN

Beschwerden über Vorkommnisse an Wettbewerben gegen Hundeführer, Wettbewerbsveranstalter, Wettbewerbsleiter, Wettbewerbsrichter und andere Organe sind, wenn immer möglich an Ort und Stelle zu erledigen.

Kann anlässlich der Veranstaltung keine Einigung erzielt werden, so kann innert 30 Tagen nach der Durchführung der Veranstaltung eine Beschwerde beim Präsidenten der Kommission Polydog zuhanden der Kommission Polydog eingereicht werden. Die Beschwerde hat schriftlich mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen. Sie muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Zur Beschwerde ist berechtigt, wer betroffen ist. Ebenfalls innert der Beschwerdefrist von 30 Tagen sind als Kostenbeitrag Fr. 200.-- der SKG einzuzahlen, ansonsten auf die Beschwerde nicht eingetreten wird.

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens bestehen aus einer Gebühr sowie den angefallenen Auslagen. Die Gebühr beträgt Fr. 50.-- bis Fr. 1'000.--. Die Gebühr wird je nach dem Zeitaufwand, den Umtrieben und den Schwierigkeiten des Falls bemessen. Über die Höhe und die Tragung der Kosten wird im Beschwerdeentscheid befunden. Die Parteien eines Beschwerdeverfahrens tragen die Kosten im Verhältnis ihres Obsiegens oder Verlierens. Bei vollumfänglicher Gutheissung der Beschwerde wird die vom Beschwerdeführer geleistete Gebühr zurückerstattet.

19 SANKTIONEN

Die Kommission Polydog kann gegen Personen, SKG-Sektionen, Rasseklubs, Wettbewerbsveranstalter, Wettbewerbsleiter, Wettbewerbsrichter und andere Organe, die dem vorliegenden Wettbewerbsreglement oder den Statuten, Reglementen, Weisungen und sonstigen Bestimmungen des Verbandsrechts der SKG zuwiderhandeln, den Weisungen und Aufforderungen der Kommission Polydog keine Folge leisten oder durch sonstige Handlungen oder Unterlassungen die Interessen der SKG und/oder der Kommission Polydog schädigen sowie gegen aggressive Hunde, von sich aus oder auf Anzeige hin, Sanktionen aussprechen.

Das rechtliche Gehör des Betroffenen ist zu gewährleisten. Die ausgesprochenen Sanktionen müssen der Art des Verstosses und dem Verschulden entsprechen. Die Grundsätze der Verhältnismässigkeit und der Gleichbehandlung sind zu wahren.

Die ausgesprochenen Sanktionen können bestehen aus:

- a) Verweis
- b) Annullation von Wettbewerbsergebnissen
- c) Befristetes oder unbefristetes Verbot zur Teilnahme an schweizerischen und ausländischen FCI- bzw. SKG-kontrollierten Prüfungen und Wettbewerben und/oder sonstigen Veranstaltungen

- d) Befristetes oder unbefristetes Verbot zur Organisation und Durchführung von FCI- bzw. SKG-kontrollierten Prüfungen und Wettbewerben oder sonstigen Veranstaltungen
- e) Befristetes oder unbefristetes Verbot, mit bestimmten Hunden an schweizerischen oder ausländischen FCI- bzw. SKG-kontrollierten Prüfungen, Wettbewerben und/oder sonstigen Veranstaltungen teilzunehmen.

Die Sanktionen können miteinander verbunden werden. Vorbehalten bleibt die Anzeige bei den zuständigen staatlichen Strafverfolgungsbehörden.

Während des Sanktionsverfahrens und begrenzt auf dessen Dauer kann die Kommission Polydog provisorische Verbote gemäss vorstehender lit. c) - e) verfügen. Solche Verfügungen sind nicht mit Rekurs anfechtbar.

Hunde, die an Wettbewerben aggressives Verhalten zeigen, können durch den Präsidenten der Kommission Polydog mit sofortiger Wirkung provisorisch für jeglichen Wettbewerb gesperrt werden. Die provisorische Sperrung dauert bis zum definitiven Entscheid der Kommission Polydog. Die betroffenen Hunde sind in der Regel durch die Kommission Polydog zu überprüfen. Die Überprüfung ist innert nützlicher Frist vorzunehmen. Die Überprüfung erfolgt durch einen oder mehrere von der Kommission Polydog bestimmte Experten in Anwesenheit eines Mitglieds der Kommission Polydog. Die Vorführung des Hundes geschieht durch die gleiche Person, die den Hund geführt hat, als dessen aggressives Verhalten festgestellt wurde. Die Experten erstellen einen schriftlichen Bericht zuhanden der Kommission Polydog. Die Kosten der Überprüfung gehen zulasten des betroffenen Hundeführers.

Die Kosten des Sanktionsverfahrens bestehen aus einer Gebühr sowie den angefallenen Auslagen. Die Gebühr beträgt Fr. 50.-- bis Fr. 1'000.--. Die Gebühr wird je nach dem Zeitaufwand, den Umtrieben und den Schwierigkeiten des Falls bemessen. Über die Höhe und die Tragung der Kosten wird im Sanktionsentscheid befunden. Die von einem Sanktionsverfahren Betroffenen tragen die Kosten, wenn ihnen gegenüber eine Sanktion ausgesprochen wird. Der Anzeigerstatter trägt die Kosten, wenn keine Sanktion ausgesprochen wird und der Anzeigerstatter leichtfertig Anlass zum Sanktionsverfahren gegeben hat oder die Anzeige zurückzieht.

Sanktionen gemäss vorstehender lit. c) - e) werden in den Publikationsorganen der SKG veröffentlicht.

20 REKURSE

Rekurs gegen Entscheide der Kommission Polydog

Gegen Beschwerde- und Sanktionsentscheide der Kommission Polydog steht den Betroffenen innert 30 Tagen seit Mitteilung des Entscheids der Rekurs an das Verbandsgericht der SKG offen. Die Eingabe muss den Anforderungen an einen Rekurs gemäss Reglement über das Verbandsgericht genügen.

IV Schlussbestimmungen

Die elektronische Veröffentlichung des Wettbewerbsreglementes obliegt ausschliesslich der SKG. Das Wettbewerbsreglement ist urheberrechtlich geschützt.

Die männliche Form steht stellvertretend für männlich und weiblich.

Das vorliegende Wettbewerbsreglement wurde vom Zentralvorstand der SKG am 16. November 2016 erlassen. Es tritt auf 01. Januar 2017 in Kraft.